Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 46-47

Artikel: Das Offiziersfest in Aarberg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92630

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

N SETTING

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerichen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Bafel, 14. Juni.

IV. Jahrgang. 1858.

Nr. 46 u. 47.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abende. Der Breis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung "die Achweig-dauserische Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressitiet, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Nedaktion: Hand Wieland Kommankant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deßhalb an das nächstgelegene Postant oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandtung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Das Offiziersfeft in Marberg.

En Narberge beitern Mauern fand am Comitag 29. Mai das Reft bes Berner Rantonal-Offigiers. Bereins, begunftigt durch vollfommen aufgehelltes Better und getragen von ber regften Theilnahme der Bevölferung, aber leider mit unverdient fcmader Theilnahme ber Offisiere, fatt. 3ch meinerfeits jable daffelbe ju einem der ansprechendften Refte, die ich erlebt, und es wird mir unvergeg. lich in freudigem Andenten fortleben. Schon am Freitag rudte eine Angahl Gafte -, namentlich das berittene Kontingent von Burgdorf, unter Befehl des Generalftabs Dberftlieutenant Mener, ein, und genoffen der beiterften und glänzendften Narberger . Baffreundschaft beim Glas Bein bis weit über die Beifterftunde hinaus. Im Laufe des Festmorgens ergangten fich die Gafte in dem mit berner- und eidgenössischen Kabnen, Rlaggen und Wappen, Bändern, Kränzen, Pforten, Tannfries und Inschriften festlich geschmückten Städtchen, deffen großer Plag und einzige Strafe allgemeiner Theil nahme besonders gunftig mar. Um 9 Uhr riefen Kanonendonner und Trommelschlag zur Sammlung. Wir bemerften unter den Theilnehmern: Giogenoffifchen Oberft Saufer, Militärdireftor Oberft Karlen, Stabsoberftlieutenant Ferd. Meger, die Rommandanten Rocher, Rifles, Scheurer, Sprüngli, nicht weniger als 11 Majore u. f. w.

Der Zug ordnete fich, die Bereinsfahne murde in faßt, und darin die Bedeutung des Wehrmanns-Mitten der Aarberger Stadtsahne (mit dem "Nar" Gesangs trefflich anerkannt. Major Morgenthaler (Adler) auf 3 grünen "Bergen" in weißem Feld) unterftütte dieses Gesuch, um den guten Willen aus der Wohnung des Festpräfidenten, eidg. Oberst zu zeigen, aber ohne Hoffnung auf Erfolg zu ha-Hauser, unter den begeisternden Alängen der treff- ben. Generalstabsmajor Florian Imer von Neuen-

lichen Berner Stadtmusif abgeholt, und führte und unter dem fräftigen Befehl des Kommandanten Mikles (alias herzog von Malatoff) in die Kirche, welche auf dem fleinen "Berg" an der flare gelegen, der mit diefer die Stadt tauft, einen hübschen Blid von ihrer Thür und ihrem Kirchhof über die Sbene hietet und im Innern schöne friegerische Wappen in gemaltem Glas enthält, deren stattliche Schildhalter in vollem harnisch prächtig zu dem unter ihr versammelten jüngern Nachwuchs berunterblicken.

Dier eröffnete der Brafident die Berfammlung mit einer paffenden Rebe, in welcher namentlich die Dielen Berdienfte, welche der Berein durch Anregung bei den Beborden um Berbefferung unferes Behrmefens bat, in furger geschichtlicher Ueberficht auf bochft anregende Beife gezeichnet murden. Er schloß, sichtlich bemüht über die unerwartet geringe Theilnahme, namentlich aus der Sauptftadt, und befestigte in und befto mehr den Entschluß, Alles ju thun, um bas Fent ju einem ichonen ju machen. Das Rein-Geschäftliche der Berbandlungen übergebend, bemerfen wir dagegen, daß Artillerieftabsmajor Frang v. Erlach in feinem Bericht über bas Burcher Reft namentlich die fachlichen Grundfaße, welche damals in der Berathung über die Aargauer Borfchlage befonders von Seite der SS. Oberften Egloff und Biegler berührt morden maren, naber bervorzuheben fuchte. Um meiften fprach und die Berhandlung über ein Befuch der oberaargauer Gefangfreunde an, wir mochten mit ibnen gemeinschaftlich auf Bebung bes Wehrmanns Befanges durch Ginführung von mochentlich zwei Gefangftunden bei ben Refrutenschulen wirken und und mit ihnen dafür bei ber Militärdireftion verwenden. Der Canger Bater Beber hatte in Rraft, Begeisterung und Beharrlichkeit athmender Sprache das Schreiben abgefaßt, und darin die Bedeutung des Wehrmanns. Gefangs trefflich anerkannt. Major Morgenthaler unterftupte diefes Gefuch, um den guten Willen ju zeigen, aber obne Boffnung auf Erfolg ju ba-

ftadt munichte vielmehr von Beborde die Ginfub- | befchluffes febr fraftig unterftugt, - endlich: rung eines Militar . Gefangbuchs. Artillerieftabs. major Frang v. Erlach begrußte freudig bie Alie naberung von Burgerden und Wehrmefen, welche fich in dem an uns gestellten Anfinnen ausspreche, und einen Schritt weiter ju der volligen Berfchmel. jung beiber ausmache, welche wir anftreben muffen, um unfer mabres Biel ju erreichen, wollte daber das Schreiben allerwärmstens verdantend in diefem Sinn beantworten, jedoch babet Die Schwierigfeiten der Ausführung bezeichnen, und eber auf gemeinfames Wirfen nach einem eidg. Wehrmanns-Sefangbuch (etwa 10-12 der einfachften befannteften Lieder) dringen. Gine drobende Abftemmungeemiggeburt vereinigte die bret Majore ju gemeinfchaftlicher Stellung aller brei Antrage, Die benn auch glangend angenommen murden. - Bir ermabnen ferner ein Schreiben des vom Reftbefuch abgehattenen Oberft und Oberinftruftore Brugger, auf vorläufige Bezeichnung der zu Offizieren, Unteroffizieren und Rorporale tüchtigen Refritten durch die Begirfefommandanten bringend, das dem Borftand zur Berathung überwiesen murbe. - Zum nachten Feftort ward Biel bestimmt, ber neue Borftand (Brafident Major Gefler) gewählt und leider, die Statuten unbewußt brechend und infolge migverstandener Abstimmung, beschlossen: das Fest bloß alle zwei Rabre zu halten. Soffen wir, Biel werde fich um Diefen Berfaffungebruch, Der eigent. lich einen gebeimen andern Zweck als den porangestellten gehabt baben foll, nicht fummern. Wir bedauern, daß die Berhandlungen allzuwenig des eigentlich Sachlichen aus unferem Wehrmefen boten. Bir glauben, es mar dies mit ein Grund jum fcmachen Befuch. Etwas gearbeitet ju baben thut auch der beiterften Laune mohl. "Rach ber Arbeit ift gut ruben." - Bie in - fo wurde wieder aus ber, - auch von Burgern mit reger Aufmertfamteit auf unfere Berfammlungen befuch. ten - Rirche gezogen, wo fich dann die gaftfreundlichen Marberger unferer in ihren Privathäufern bemächtigen, bis jum Festmahl in den friegerisch und eidg, geschmudten Raumen eines durch landliche Ginfachbeit daneben beimelig fimmenden Saals des Gafthofs jur Krone. Speife und Tranf und Bedienung maren tadellos, die Laune vortreff. lich. Der Prafident brachte den erften Toait dem Baterland; bann Dajor v. Erlach: ber Bereinigung von Burgerthum und Behrwesen, ber feten Erinnerung an die Bertheidigung der heiligften Recte durch die Waffen in der Sand auch beim regften Gewerbfleiß gleich der Biene, unter uns vertreten durch den anmesenden Landwehrlieutenant Boß (der durch fein Erfcheinen in der band. feften Uniform und namentlich dem vieles bergen. den Tschafo des erften Drittels dieses Jahrhunberts, zwischen welchen ein fraftiges Bauerngenicht voll "Militärgeift" bervorfab, dem Fefte eine befondere Farbung gab); hierauf Major Sefler: dem Reftvorftand mit migigen Anspielungen auf Die von beffen Mitglied herrn von Ranel entwickelte Gemandtheit ju Escamotirung des zweijabrigen Feft. und dem bellenden Tag unter Spaziergangen ber

Sauptmann son Ranel dem Miltarbireftor.

Rad bein lepten Evall-Raironenfebuf führen bie zwei Sechspffinder-Ranonen auf die Schangen auf dem Sügel von Bargen und bald folgte ihnen der Festzug. Diefe Schangen, wie uns der Prafident mittheilte, im Jahr 1830 gebaut, und noch nie durch Ranonendonner eingeweiht, mit der nämtichen eibg. Sabne auf dem bochften und vorfpringendften Puntte, einer Traverfe auf der NO. Baftion wes bend auf welcher fie der Erbauer, Oberft Mufcheler von Zürich, aufgepftangt, boten durch ibr febr zweckmäßiges, dem Sugelrand angevaften Trace mit baftionirter Front nach N., und guter Defis lirung, ihre prachtvolle Beberrichung ber Cbene von Narberg auf dem linten Narufer, und ibre Berbindung mit der Lunette gwischen der Neuenburger und Bieler, den zwei burch eine Courtine verbundenen Lunetten rittlings der Bieler Strafe dem fachtundigen oder befliffenen Wehrmann -, durch ihre bereliche Aussicht auf das abendlich fcon beleuchtete Secland dem Maturfreund und Landichaftsfünfter —, durch das fröbliche Gewimmel von feuernden Ranonen, glanzenden Kriegern und der ringenm auf ben frifch von Gras und berrlichen Rräutern duftenden Ballen fich ihres Treibens freuenden unabsehlichen ebenfalls festlich gefleideten Boltsmenge dem Bente Runfter und Freunde des Bolfslebens gleich genugvolle Bilder dar. Es waren von den schönften Stunden des was drug knowell arrang sared Reffes.

Etwas por der icheidenden Sonne fehrte man in's Städtchen guruck fich nach dem donnernden Lebehoch an die abziebende Burgdorfer. Schwadron jum Danke an die schönen Kranzflechterinnen und Bandknupferinnen durch einen Sall zu ruften, welcher im nämlich ländlich einfachen Saal wie das Mabl, aber auf ausgezeichnet glattem und schwungträftigem Boden, wie wir ihn felten in Königs-Ballaften gefunden, fattfand. Leider übertraf wegen der erwarteten aber nicht gefommenen Babt ber Bafte Diefenige ber Tangerinnen (oder die es ju fein munfchten) die der Tanger um vie les. Defhalb mußten die alteften Knochen fich rühren, leifteten aber, einmal im Bang, weit mehr, als die jungen. Die Frauen-Welt, vorwiegend in fcmuder gandestracht, geichnete fich durch Frifche und Ruftigfeit aus. Der Ball, in beffen Baufen man fich theils an einem von den jungen Leuten Narbergs in feftlicher Sandwerfertracht mit dem Wertzeug auf ber Schulter, ber dem Offiziers. verein gebrachten Sackelzug, den der Prafident mit den fraftigften Worten verdanfte, theils an einer wirflich ausgezeichneten Beleuchtung des gangen Städichens mitunter mit Transparents ergöpte, der Ball, fagen wir, verlief (ungeachtet gegen bas Ende manchem Altftreng-Glaubigem ju geheimem Unftof nicht nur Burger, fondern auch "gemeine" Sager, Ranoniere und Muftanten den Gintritt daju erlangten), auf das Alleranftandigfte und Bemutblichfte, endete erft mit dem bleichenden Mond Tänger und Tängerinnen in der herrlichen Mergenluft! — Unter den berglichsten Abschiedsgrüßen rasselte ein Omnibus, Fiaker, Chaislein und Wägelein bald nach Oft, bald nach West aus dem Städtlein in die schöne Sonntags. Welt binaus und ich glaube, keiner konnte es leugnen, daß er alte Rameradschaftsbande sester angezogen, neue schöne geknüpft und ein unserem bernischen Wehrstand recht wohlthuendes, für ihn höchst genußvolles Fest geseiert babe.

Bericht des eidgenössischen Militarbepartemente über das Jahr 1867.

A. 1. Einleitung.

Nachdem die Berwicklungen wegen Neuenburg auf's Neue gezeigt, wie nothwendig die Schweiz eines farten und gut gerüfleten Seeres bedarf, wenn fie mit Ehren als freier und felbstffändiger Staat fortbestehen will, waren wir im Berichtsjahre doppelt bemühe, dem Militärwesen unsere volle Aufmerksamkeit zu widmen, und dabei hauptsächlich die Lücken und Mängel in's Auge zu fassen, welche die Truppenaufkellung und Bewaffnung im Winter 1856/57 zu Tage gefördert, und auf

wurden mir denn auch auf anerkennenswerthe Beife von den kantonalen Behörden unterflüßt, Berordnungen und Reglemente zu weiterer Entwicklung der eidg. Militarorganisation wurden im

beren Abbulfe bingumirten. In diefem Beftreben

Berichtsiabre mebrere erlaffen. Bufolge des Schluffages des Art. 7 des Bundesgesetzes vom 8. Mai 1850 bleibt es den Kantonen unbenommen, fomobl in den Bundebausjug als in die Bundebreferve mehr Mannschaft einzureiben, als von ihnen gesetlich verlangt mird, und Art. 77 des gleichen Gefetes bestimmt, daß den Rantonen, welche über ihr Kontingent binaus in den Spezialmaffen organisirte Korps besitzen, jugelaffen merde, dieje übergabligen Rorps in den eidg. Militarfchulen und Lagern unterrichten gu laffen, Bugleich ruft ber Urt. 77 einem Reglement, welches die Bedingungen für diefe Bulaffung feft fegen foll. Diefes Reglement, welches bisher noch fehlte, murbe nun erlaffen; benn es mar um fo mehr ju munichen, daß in diefer Beziehung etwas Bestimmtes festgesest werde, da fich bereits zwiichen einzelnen Rantonen und ber eidg. Militarverwaltung Anftande darüber erhoben hatten wer die Roften des Unterrichts übergähliger Rorps gu tragen babe. Bufolge Diefes Reglements nun ift -von den Kantonen, welche über ihr Kontingent binaus Spezialmaffen benten wollen, dafür die Einwittigung des Bundesrathes einzuholen. Dem daberigen Begehren ift ein genügender Ausweis beigulegen, daß diejenigen Korps, welche der Kanton nach gefesticher Borfchrift jum Rontingent ju ftellen bat, nicht nur vollzählig vorhanden, fondern auch mit fo vielen Uebergabligen verfeben feien,

ftändig opganifirt in's Feld rücken und allfällige Lücken in denfetben ergänzt werden fönnen. Unter diefer Bedingung, und wenn genügend überzählige. Mannschaft vorhauden ift, um wenigstend eine tattische Sindeit in einer Spezialwasse zu bilden, ift die Bildung einer solchen Abtheilung zu gestatten, und es wird dieselbe unter Ertheilung einer Nummer in die eidg. Urmee eingereiht; und auf Kosten des Bundes, wie das gewöhnliche Kontingent, instruirt.

Ferner beschäftigte fich das Militardevartement icon feit einigen Sahren bamit, die verschiedenen über die Auswahl der Refruten und den Unterricht der Spezialmaffen bestehenden Berordnungen ju revidiren und in ein allgemeines Regtement über die eidg. Militarfculen jufammengufaffen. Es erichien zwedmäßig, diefe Arbeit nicht zu übereilen, sondern noch einige Erfahrungen gu Rathe ju gieben. Auch diefes Reglement haben wir unn: erlaffen. Daffelbe balt fich ftreng an die Bestimmungen des Bundesgeseges über die eidg. Militarorganisation, und gibt die nabern Borfchriften über die Auswahl der Refruten für die Spezialmaffen, über den Borunterricht der Refruten in ben Rantonen, über die Auswaht ber Offigiersafpiranten, und über Die Art und Ginrichtung ber verschiedenen Militariculen. Die Schlufbeftim. mungen fprechen insbesondere noch von den Rolgen ber Nichtbeobachjung der gegebenen Borfcbriften über Auswahl der Refruten, über den Borunterricht und über die Ausruftung, Bestimmungen, die wenigstens mit diefer Bragifion und Ausbehnung in den bisberigen Berordnungen nicht enthalten maren, aber durchaus nothwendig find, wenn Ordnung geschafft und erhalten werden foll. Es fiebt auch ju erwarten, daß im Sinblick auf dieselben gewiß die Rantone fich befreben werden, Leute, Bferde und Material in geboriger Beschaffenbeit in die Schulen ju fenden.

Endlich ift bier zu erwähnen, daß die von ber Bundesversammlung im Jahr 1856 befinitiv beschollenen neuen Exerzirreglemente nun im Laufe bes Jahres stereotypisch gedruckt und an die Kantone vertheilt worden find, so daß nun mit dem folgenden Jahre nach denselben instruirt und exerzirt werden wird.

2. Militärgefete ber Rantone.

Bestimmtes festgesest werde, da sich bereits zwischen einzelnen Kantonen und der eidg. Militärverwaltung Anstände darüber erhoben hatten wer die Kosen des Unterrichts überzähliger Korps zu tragen habe. Zusolge dieses Reglements nun ist von den Kantonen, welche über ihr Kontingent binaus Spezialwassen bestigung des Bundesrathes einzuholen. Dem daherigen Begebren ist ein genügender Ausweis beizulegen, daß diesenigen Korps, welche der Kanton nach gesestlicher Borschrift zum Kontingent zu sch mie so vielen Ueberzähligen versehen seien, sondern auch mit so vielen Ueberzähligen versehen seien, daß im Fall eines Ausgebotes diese Korps voll.